

Modulhandbuch

zum Studiengang

Master of Laws (LL.M.)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(Stand: Juli 2014)



Module des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)

Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung)	3
Modulbeschreibungen	4
I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester des Masterstudienganges zu belegen)	4
1. 55301 Mastermodul Zivilrecht	4
2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht	7
3. 55303 Mastermodul Strafrecht	9
4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht	12
II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)	15
1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte	15
2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie	17
III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	19
1. 55307 Bauen und Planen in der Kommune	19
2. 55308 Vertiefung Strafrecht	22
3. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	24
4. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	27
5. 55311 Einführung in das japanische Recht	29
6. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz	31
7. 55313 Intensivkurs Europarecht	34
IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	36
1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle	36
2. 32641 Internationales Management	39
3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung	42
4. 32671 Integrale Führung	44
V Masterarheit	16



Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung)

Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium)

Lfd. Nr.	Modul	Titel	ECTS				
1. SEMESTER*							
	55301*	MMZ - Mastermodul Zivilrecht	10				
Module	55302*	MMÖ - Mastermodul Öffentliches Recht	10				
1 bis 3	55303*	MMS - Mastermodul Strafrecht	10				
	55304*	MMV - Mastermodul Verfahrensrecht	10				
		2. SEMESTER**	ı				
	55305**	MM 4/1 – Mastermodul Rechtsgeschichte	10				
Modul	55306**	MM 4/2 – Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie	10				
4							
MW 5		Masterwahlmodul	10				
MW 6		Masterwahlmodul	10				
	<u> </u>	3. SEMESTER	-				
MW 7		Masterwahlmodul	10				
		Masterarbeit	20				
	1	Summe	90				

^{*} von den aufgezählten vier Modulen müssen drei gewählt werden

^{**} von den Modulen 55305 und 55306 muss eines gewählt werden



Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester des Masterstudienganges zu belegen)

1. 55301 Mastermodul Zivilrecht

	Mastermodul Zivilrecht								
	nummer 55301	Workload 300 h	Credits 10	ts Studien- semeste 1. ,2. oder Sem.		Häufigkeit de Angebots Jedes Semestei		Dauer 1 Semester	
1.	Lehrvera	nstaltungen			Wo	orkload	Kre	editpunkte	
	Teil 1: Eu	ıropäisches Privatre	echt und Rech	ntspolitik		60 h		2	
	Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen					60 h		2	
	Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht					60 h		2	
	Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht					90 h		3	
	Abschlussklausur					30 h		1	

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden erhalten im ersten Teil dieses Kurses zunächst einen Einblick in das europäische Privatrecht. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie lernen zu erkennen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt.

Ziel des zweiten Teiles ist es, die rechtlichen Probleme zu verstehen, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt, sowie methodisch fundierte Lösungsansätze dieser Probleme kennenzulernen. Es handelt sich um eine Querschnitt-Kurseinheit, weil Probleme der Beteiligung Dritter in allen möglichen denkbaren rechtlichen Konstellationen vorkommen können und es daher um einen Problemkreis geht, ohne dessen Beherrschung das Zivilrecht letztlich nicht verstanden werden kann.

Der dritte Teil soll den Studierenden die wesentlichen und in der wirtschaftsrechtlichen Praxis relevanten Teile des Familien- und Erbrechts nahe bringen. Auch hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktisch relevante Fragestellungen aus dem Gebiet des Familienund Erbrechts anhand von Falllösungen erarbeitet, so dass die Studenten am Ende des Kurses in der Lage sind, Fälle aus diesem Bereich, insbesondere solchen, bei denen das Familien- und Erbrecht Berührungspunkte zum Schuldrecht und/oder zum Sachenrecht aufweist, selbständig zu lösen.

Der vierte Teil soll den Studierenden im Sinne einer Praxisnähe aktuelle privatrechtliche Probleme aus den verschiedensten Bereichen nahebringen, die gerade Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Ziel der Kurseinheit ist es, den Studierenden nahezubringen, wie man sich juristisch vertieft und methodisch korrekt spezifischen Einzelproblemen nähert. Hierdurch soll das Problembewusstsein der Studenten geschärft und gleichzeitig ein Bewusstsein für aktuelle Rechtsentwicklungen geweckt werden.

3. Inhalte

Der Kurs gliedert sich in vier Teile: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik, Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen, Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht sowie Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht in Form eines Fallrepetitoriums.



Teil 1 – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik

EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung

Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift "Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik". Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.

Teil 2 – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen

- rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.

Teil 3 – Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht

- Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben
- Pflichtteilsrecht

Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familien-



recht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.

Teil 4 – Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht

Diese Kurseinheit ist ausschließlich online verfügbar. Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zu verschiedenen privatrechtlichen Problemen konfrontiert. Die genauen Inhalte hängen also davon ab, mit welchen Problemen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung in jüngster Vergangenheit konfrontiert sah. Die Entscheidungen werden vom Lehrstuhl per Videokonferenz im Virtuellen Klassenzimmer unter möglichst aktiver Teilnahme der Studenten mündlich besprochen. Es besteht für alle an den Livebesprechungen teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, die jeweilige Entscheidung mit Prof. Wackerbarth und Dr. Kreße mündlich zu diskutieren. Sowohl die Entscheidungen als auch die Besprechungen, die im Anschluss an den jeweiligen Termin bis zum Ende des Semesters als Videostream gespeichert werden, sind über Moodle unter https://moodle.fernuni-hagen.de abrufbar. Dort steht auch näheres zu den terminlichen und technischen Voraussetzungen.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Vierstündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 17 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Andreas Bergmann

Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

11. | Sonstige Informationen

Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.



2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht

Kennnummer		Workload	Credits	Studiense- mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
5	55302	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1.	Lehrvera	nstaltungen			Workload	Kreditpunkte
		irtschaftsverfassur altungsrecht	igs- und Wirts	schaftsver-	60 h	2
	Teil 2: Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten				60 h	2
	Teil 3: Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrele- vante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfas- sungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirt- schaftsverwaltungsgebiet und Außenwirt- schaftsverwaltungsrecht				60 h	2
	Teil 4: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungs- waltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungs- organisation, Wirtschaftsverwaltungshan- deln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle					3
Abschlussklausur					30 h	1

2. Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Im ersten Teil des Kurses wird den Studierenden die mit der Wirtschaftsverfassung zusammenhängende Terminologie vermittelt, bevor sie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht als Rechtsgebiet zwischen Recht und Wirtschaft und als Bestandteil des Gesamtrechtssystems sowie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsverwaltungswissenschaft eingeführt werden. Außerdem werden ihnen die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt.

Im zweiten Teil lernen die Studierenden die einzelnen Wirtschaftsgrundrechte und die europäischen Wirtschaftsfreiheiten in Grundzügen kennen.

Der dritte Teil soll den Studierenden Kenntnisse über die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, die wirtschaftsverfassungsrelevanten Staats- und Rechtsprinzipien sowie die wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten vermitteln. Ferner lernen sie die Bedeutung des Wirtschaftsverwaltungsgebiets für den Geltungsbereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts und das Außenwirtschaftsverwaltungsrecht kennen.

Im vierten Teil werden den Studierenden Kenntnisse über die Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie die Wirtschaftsverwaltungskontrolle vermittelt.

Im Rahmen des Moduls Öffentliches Recht soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Durch die Querverweise innerhalb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden.

3. Inhalte

Der Kurs gliedert sich in vier Teile:

- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht



- Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten
- Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht
- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle

Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaft. Selbst der liberale Staat stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Gebaren ermöglicht und bewertet.

Den Rechtsrahmen der Wirtschaftsordnung wird vom Wirtschaftsverfassungsrecht festgelegt. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist sehr komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge sowie Lebenssachverhalte und deren Wirkungen. In diesem Zusammenhang werden die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln und die Wirtschaftskontrolle näher erläutert. Im Wirtschaftsverwaltungsrecht nehmen die Wirtschaftsgrundrechte und europäischen Wirtschaftsfreiheiten eine relevante Rolle ein. Außerdem wird auf die Rolle der öffentlichen Hand als Unternehmer und Auftraggeber sowie auf die rechtlichen Grenzen dieser Art der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand eingegangen. Ferner werden die Rechtsquellen und Bindungswirkungen des zunehmend an Einfluss gewinnenden europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts vorgestellt.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Jörg Ennuschat

11. | Sonstige Informationen

Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.



3. 55303 Mastermodul Strafrecht

	Mastermodul Strafrecht								
Kennnummer		Workload Credit		Studiense- mester		mester		Häufigkeit de: Angebots	Dauer 1 Semester
				1., 2. oder Semester		Jedes Semester			
1. Lehrveranstaltungen						Workload	Kreditpunkte		
	Teil 1: St	rafrechtstheorie				90 h	3		
	Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre					90 h	3		
	Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)					90 h	3		
	Abschlussklausur					30 h	1		

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Das Modul Strafrecht baut auf dem im Studiengang Bachelor of Laws oder einem anderen vorhergegangenen Studiengang erworbenen Wissen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts auf. Insbesondere das methodische Wissen der Studierenden soll dabei im Hinblick auf den Masterabschluss erweitert werden.

Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei wird die im Rahmen des Bachelor-Studiums gegebene Einführung in die Straftheorien vertieft und erweitert. Die Studierenden werden dazu befähigt, die theoretischen Zusammenhänge des Gefüges von Straftat und Sanktionierung zu erkennen und zu bewerten.

Der zweite Teil enthält eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Irrtumslehre. Hierdurch wird den Studierenden die Beherrschung eines zentralen strafrechtsdogmatischen Problemfeldes ermöglicht. Die Irrtumsproblematik hat für das gesamte Straftatsystem Bedeutung und lässt sich nicht einfach in den Bereich des Tatbestandes, der Rechtswidrigkeit oder der Schuld einordnen. Teile des Abschnitts über die Irrtumslehre sind dabei bewusst als Wiederholungsangebot für bereits erworbenes Wissen (etwa die Problematik des Tatumstandsirrtums) ausgestaltet.

Im dritten Teil werden einige der sogenannten "leading cases" der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Die Bedeutung dieser grundlegenden Entscheidungen liegt auf der Hand, da sie in der Praxis für viele untergeordnete Gerichte als wichtige Leitlinien Anwendung finden. Daher ist die Fähigkeit zur Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung für eine Tätigkeit in einem juristischen Beruf unabdingbar.

3. Inhalte

Teil 1: Strafrechtstheorie

- Begriff der Strafe
- Begriff des Verbrechens
- Strafzwecke
- Begrenzung des Strafrechts
- Kritik des aktuellen Strafrechts
- Kriterien eines liberal-rechtsstaatlichen Strafrechts

Die Strafrechtstheorien bilden die essentielle Basis des materiellen und formellen Strafrechts. Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen das Strafrecht insgesamt



beruht. Das bereits erworbene Wissen im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts wird nunmehr im Nachhinein theoretisch fundiert.

Zunächst werden die Begriffe "Strafe" und "Verbrechen" erörtert, die verschiedenen Theorien hierzu vermittelt. Im Rahmen des Teilbereichs "Strafzwecke" werden die gängigen Straftheorien erläutert. Dabei geht es um die Frage, welche Zwecke Strafe erfüllen soll, ob und in welcher Form diese primär repressiv oder präventiv ausgerichtet sein sollte. Die Studierenden erwerben eine breite Kenntnis der sowohl der absoluten und relativen Straftheorien wie auch der Vereinigungstheorien.

Im Folgenden wird diskutiert, für welche einzelnen Verhaltensweisen der Staat legitimiert ist, diese mit Strafe zu bedrohen. Welches Verhalten wird als bestrafungswürdig angesehen und woraus ergeben sich die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen durchaus unterschiedlichen Sichtweisen?

Darauf aufbauend zeigen die letzten beiden Abschnitte wesentliche Kritikpunkte an der gegenwärtigen strafrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf. Insbesondere wird die seit einiger Zeit zu beobachtende Expansion des Strafrechts kritisch beurteilt. Ausgehend von dieser Kritik folgt im letzten Abschnitt eine Darstellung einer möglichen Gestaltung eines rechtsstaatlich liberalen Strafrechts.

Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre

- Grundlagen der strafrechtlichen Irrtumslehre
- Irrtum über Tatumstände
- Verbotsirrtum
- Erlaubnistatbestandsirrtum
- besondere Fallkonstellationen
- Umkehrungen

Im ersten Abschnitt werden zunächst einige grundlegende Fragestellungen geklärt. Dabei geht es vor allem um die subjektive Seite der Straftat als Ausgangspunkt der Irrtumslehre, die Darstellung der verschiedenen Schuldbegriffe sowie des Irrtumsbegriffs.

Sodann werden die verschiedenen Irrtumskonstellationen eingehend erläutert. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Abgrenzungsfragen betrachtet.

Bei den "besonderen Fallkonstellationen" geht es um Fragen der mittelbaren Täterschaft. Hier wird erörtert, wie sich ein Irrtum des mittelbaren Täters über das Vorliegen der Tatherrschaft sowie des Tatmittlers auswirkt.

Zuletzt werden die "Umkehrungen" behandelt. Dabei geht es vor allem um den untauglichen Versuch und das Wahndelikt sowie um weitere Konstellationen, in denen der Täter irrtümlich von einer Strafbarkeit des eigenen Verhaltens ausgeht.

Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)

Im dritten Teil des Moduls werden einige bedeutende Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte erläutert. Dargestellt werden auch die Auswirkungen, welche die jeweiligen Entscheidungen für die Fortentwicklung des Rechts hatten.

Dieser Abschnitt ist aufgeteilt in Entscheidungen zum materiellen Recht und zum Strafverfahrensrecht. Im Bereich des materiellen Rechts werden beispielsweise Entscheidungen zum Rücktritt vom unbeendeten Versuch, der Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Cannabisprodukten und zur Möglichkeit einer Strafermäßigung bei Mord erläutert. Auch die jüngeren Urteile des BGH zu verschiedenen Aspekten der Untreuestrafbarkeit werden ausführlich behandelt.

Die Entscheidungen zum Strafverfahrensrecht befassen sich überwiegend mit Beweiserhebungsund Beweisverwertungsverboten. So geht es um die Verwertbarkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen des Beschuldigten, die Voraussetzungen der Durchsuchung einer Wohnung bei Gefahr im





	Verzug oder den Lügendetektor als ungeeignetes Beweismittel. Daneben werden auch Entscheidungen zu den Anforderungen an Glaubhaftigkeitsgutachten und zum Rechtsschutz gegen erledigte richterliche Durchsuchungsanordnungen dargestellt.
4.	Lehrformen
	Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5.	Teilnahmevoraussetzungen
	Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6.	Prüfungsformen
	Zweistündige Abschlussklausur
7.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8.	Verwendung des Moduls
	Studiengang Master of Laws
9.	Stellenwert der Note für die Endnote
	Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Stephan Stübinger; Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
11	Sonstige Informationen
	Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in einem der folgenden Semester gewählt werden.



4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht

Mastermodul Verfahrensrecht							
	nummer 55304	Workload 300 h	Credits 10	Studien semeste 1., 2. ode Sem.	r	Häufigkeit de Angebots Jedes Semester	Dauer
1.	1. Lehrveranstaltungen					Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Ziv	ilverfahrensrecht				120 h	4
	Teil 2: Verwaltungsprozessrecht					90 h	3
	Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)					60 h	2
Abschlussklausur					30 h	1	

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studenten sollen durch die Lektüre des ersten Teils des Kurses in die Lage versetzt werden, typische, immer wieder auftretende Prozessprobleme im Rahmen einer zivilrechtlichen Aufgabenstellung zu erkennen und erlernen, auf welche Weise und an welcher Stelle in der Fallbearbeitung diese am besten dargestellt werden. Durch die Darstellung einzelner Bereiche anhand eines vertiefenden Fallrepetitoriums wird das strukturierte Denken gefördert. Daneben sollen die Studenten einen Überblick über die besonderen Verfahrensarten der ZPO und deren Unterschiede im Vergleich zum "klassischen" Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren der ZPO verstehen.

Im Öffentlichen Recht wird der Kurs den Studierenden einen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht geben. Es werden Kenntnisse über Verfahrensgrundsätze, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie der Ablauf des behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vermittelt. Damit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie in die Lage versetzten, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und sie als wirtschaftlichen Risikofaktor für die unternehmerische Praxis einzuordnen. Ebenso erleichtern die Kenntnisse im Prozessrecht den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Zuletzt bildet das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.

3. Inhalte

Der Kurs behandelt das Verfahrensrecht in den drei Rechtsgebieten des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrecht.

Teil 1 – Zivilverfahrensrecht

- Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht
- Europäisierung des Verfahrensrechts

Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den "grenzenlosen" Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen.

Besondere Aufmerksamkeit soll weiterhin bestimmten, im Bachelor of Laws nur überblicksartig dargestellten Bereichen, gewidmet werden. Näher betrachtet werden hierbei insbesondere das zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckung liegende Klauselverfahren und die Immobiliarvollstreckung.



Der zweite Teil des Skripts gilt den im Bachelor of Laws noch nicht behandelten besonderen Verfahrensarten der ZPO. Zusammen mit den beiden verfahrensrechtlichen Module des Bachelor of Laws, welche die allgemeinen Vorschriften (1. Buch), das Verfahren im ersten Rechtszug (2. Buch), die Rechtsmittel (3. Buch) und das im 7. Buch geregelte Mahnverfahren sowie das im 8. Buch geregelte Zwangsvollstreckungsverfahren behandeln, ergibt sich damit eine vollständige Darstellung des Zivilverfahrensrechts nach der ZPO.

Außerdem werden die besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.

Teil 2 – Verwaltungsprozessrecht (3 Kurseinheiten)

- Widerspruchsverfahren
- allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage
- Vorläufiger Rechtsschutz, Verfahren im ersten Rechtszug, Rechtsmittel

Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.

Teil 3 – Strafverfahrensrecht (Vertiefung)

Das im Bachelor-Modul 55107, Teil 2 vermittelte Grundlagenwissen wird vorausgesetzt.

Das Skript vertieft die Probleme des Strafverfahrens vornehmlich aus der Perspektive des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers oder Unternehmers. Daher wird im ersten Teil zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade im Unternehmens- und Bankenbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.

Aus der Perspektive des Verletzten gibt das Skript einen Überblick über das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen.

Abschließend gibt das Skript einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Vierstündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

	Bearbeitung des Moduls inkl. mind. zweier Einsendeaufgaben, Bestehen mind. zweier Einsendeaufgaben (Klausurzugangsvoraussetzung) und Bestehen der Modulabschlussklausur
8.	Verwendung des Moduls
	Studiengang Master of Laws
9.	Stellenwert der Note für die Endnote
	Siehe § 17 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
	Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
11.	Sonstige Informationen
	Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.



II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)

1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte

	Mastermodul Rechtsgeschichte							
	ennnummer Workload Credits Studiense- 55305 300 h 10 mester		me		_	Häufigkeit de: Angebots	Dauer 1 Semester	
				2. Semeste	er	Jedes Semester		
1. Lehrveranstaltungen						Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1: Ne	euzeitliche Verfass	ungsgeschich	te		90 h	3	
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts					90 h	3	
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsge- schichte				90 h	3		
	Abschlussklausur					30 h	1	

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.

3. Inhalte

1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte

Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.

Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.

2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts

Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die



wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.

3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte

Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

PD Dr. Mathias Schubert, Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger

11. Sonstige Informationen



2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Mastermodul Rechtsphilosophie							
nummer 55306	Workload 300 h	Credits 10		r Ange	bots	Dauer 1 Semester	
1. Lehrveranstaltungen					ı	Kreditpunkte	
Rechtsphi	losophische Grund	dbegriffe		210 h		6	
Rechtstheorie				60 h		3	
Abschlussklausur				30 h		1	
	Lehrvera Rechtsphi Rechtsthe	nummer Workload 5306 300 h Lehrveranstaltungen Rechtsphilosophische Grund Rechtstheorie	nummer Workload Credits 5306 300 h 10 Lehrveranstaltungen Rechtsphilosophische Grundbegriffe Rechtstheorie	nummer Workload Credits semeste 5306 300 h 10 2. Sem. Lehrveranstaltungen Rechtsphilosophische Grundbegriffe Rechtstheorie	nummer Workload Credits semester 2. Sem. Häufigk Ange 2. Sem. Jedes Set Lehrveranstaltungen Rechtsphilosophische Grundbegriffe 210 h Rechtstheorie 60 h	Nummer Workload Credits semester 2. Sem. Häufigkeit des Angebots Jedes Semester Lehrveranstaltungen Rechtsphilosophische Grundbegriffe Rechtstheorie 60 h	

2. Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage, konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.

Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.

Der Kurs Rechtstheorie vermittelt den Studierenden Kenntnisse zur juristischen Methodenlehre, der Norminterpretation und der juristischen Begründungslehre. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden typisch juristische Schlussfehler vorgeführt. Dieses Modul befähigt die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der Gesetzesauslegung und Urteilsbegründung.

3. Inhalte

Der Kurs gliedert sich in drei Teile: Rechtsphilosophische Grundbegriffe Teil 1, Rechtsphilosophische Grundbegriffe Teil 2, Rechtstheorie Teil 3

Teil 1 - Rechtsphilosophische Grundbegriffe

- das Problem der Rechtsphilosophie Literaturübersicht Darstellungsziele
- typische Rechtsphilosophien in historischer Ordnung

In der Einführung werden den Studierenden typische rechtsphilosophische Probleme erläutert. Ihnen wird ein Überblick über die klassischen rechtsphilosophischen Primär- sowie Sekundärquellen gegeben. Anschließend werden die anfangs abstrakt dargestellten Fragestellungen in historischer Ordnung am Beispiel der Werke bedeutender Rechtsphilosophen dargestellt.

Teil 2 - Rechtsphilosophische Grundbegriffe

• Kennzeichen der aktuellen rechtsphilosophischen Situation

Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses wird im zweiten Teil die aktuelle rechtsphilosophische Situation dargestellt, indem – dem didaktischen Muster aus dem ersten Teil entsprechend – repräsentative Denker der Zeit und ihre philosophische Problembehandlung vorgestellt werden.



Teil 3 - Rechtstheorie

- grundlegende Fragen der Rechtstheorie
- Begriff der Auslegung
- Einzelelemente der Auslegung
- juristische Schlussformen
- mögliche Fehler
- Gesetz und Verfahren

Der dritte Teil behandelt grundlegende Fragen der Rechtstheorie. Es wird der Begriff der Auslegung erläutert und ausgewählte Einzelprobleme der Auslegung werden dargestellt. Ebenso werden juristische Schlussformen und mögliche Schlussfehler exemplarisch vorgeführt. Zuletzt werden Fragen der Gesetzesbindung, Funktion und Stellenwert der Begründungspflichten im rechtlichen Verfahren erläutert.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

11. Sonstige Informationen



III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

1. 55307 Bauen und Planen in der Kommune

	Bauen und Planen in der Kommune							
Kenn	nummer	Workload	Credits	Studiense mester		Häufigkeit des Angebots	S Dauer	
5	5307	300 h	10	2. o. 3. Sei	m.	Jedes Semester	1 Semester	
1.	1. Lehrveranstaltungen					Workload	Kreditpunkte	
	Kurs 1: Ko	ommunalrecht				135	4,5	
Kurs 2: Öffentliches Baurecht					135	4,5		
Abschlussklausur						30	1	

2. Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Kommunalrecht

In Teil 1 des Kommunalrechtskurses soll der Gegenstand des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln näher gebracht sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten der Gemeinde gegenüber Beeinträchtigungen des Selbstverwaltungsrechts aufgezeigt werden. Teil 2 soll unter dem Thema "Demokratieprinzip" die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie den dazugehörigen Rechtsschutz vermitteln. Weiterhin werden die Arten der Kommunalaufsicht und ihre Bewertung unter Berücksichtigung des Rechtsstaatsprinzips thematisiert. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinde auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge sowie Infrastruktur-, Sozialstaats-, Kultur-, und Umweltauftrag beleuchtet werden. Teil 3 thematisiert im Kapitel "Kommunalverfassungsrecht" die einzelnen Gemeindeorgane und die Streitverfahren untereinander. Weiterhin sollen die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Formen interkommunaler Zusammenarbeit vermittelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das kommunale Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Teil 4 soll die Stellung der Gemeinde im Rechtsverkehr beschreiben, das kommunale Finanz-, Abgaben- und Haushaltsrecht beleuchten und die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden erläutern.

Das Wahlmodul Bauen und Planen in der Kommune betrifft Rechtsgebiete, die in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit eröffnen, die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen. Die Verflechtung baurechtlicher und kommunalrechtlicher Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Gemeindeorganen in baurechtlichen Verfahren, fördert die Fähigkeit der Studierenden zu vernetztem Denken. Insbesondere das Kommunalrecht schult zudem aufgrund seiner Anklänge an verfassungsrechtliche Grundsätze ein Denken in Zusammenhängen. Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs offenstehen.

Öffentliches Baurecht

Das öffentliche Baurecht soll in drei Teilen vermittelt werden. Teil 1 soll zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Einführung in die Grundstrukturen des Raumplanungsrechts liefern. Weiterhin sollen den Studierenden die Grundzüge des Rechts der Raumordnung und Landesplanung, das die Grundlage für das Bauplanungsrecht bildet, einschließlich des gerichtlichen Rechtsschutzes, nähergebracht werden. Teil 2 soll die Bauleitplanung, d.h. die Bauleitpläne, das Verfahren zu ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in den Grundzügen vermittelt werden. Einen zweiten Schwerpunkt dieses Teils soll die Erläuterung der



Bestimmungen über die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben ausmachen. In Teil 3 soll zunächst ein Überblick über das besondere Städtebaurecht gegeben werden. Es sollen die Grundzüge des Bauordnungsrechts, vor allem hinsichtlich der Baugenehmigung und des behördlichen Einschreitens, sowie der gerichtliche Rechtsschutz im Baurecht vermittelt werden. Auf die Bestimmungen über staatliche Ersatzleistungen, soweit sie für das öffentliche Baurecht von Bedeutung sind, soll kurz hingewiesen werden.

3. Inhalte

Kurs 1 Kommunalrecht

- Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung
- das Kommunalverfassungsrecht
- die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger
- die staatliche Kommunalaufsicht

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend unionsrechtlich gesetzten Rahmen.

Kurs 2 Öffentliches Baurecht

- Einführung in die Raumplanung
- Grundzüge des Rechts der Raumordnung und Landesplanung
- die Bauleitplanung. Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung
- Städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben.
- Grundzüge des Besonderen Städtebaurechts
- Grundzüge des Bauordnungsrechts
- gerichtlicher Rechtsschutz

Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in zwei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen. Mit den Instrumenten der Raumordnung wird der Rahmen für die (kommunale) Bauleitplanung geschaffen.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen





	Zweistündige Abschlussklausur
7.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bearbeiten des Moduls inkl. Bestehen der Einsendeaufgabe bzw. LOTSE-Aufgabe und Bestehen der Abschlussklausur
8.	Verwendung des Moduls
	Studiengang Master of Laws
9.	Stellenwert der Note für die Endnote
	Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Andreas Haratsch (Öffentliches Baurecht) / N.N. (Kommunalrecht)
11.	Sonstige Informationen
	Das Modul kann als Wahlmodul im zweiten oder dritten Semester belegt werden.



2. 55308 Vertiefung Strafrecht

Vertiefung Strafrecht									
Kennnummer 55308		Workload 300 h	Credits 10	Studiense mester	Häufigkeit de Angebots	Dauer 1 Semester			
				2. oder 3 Semester		r			
1.	Lehrvera	nstaltungen	Workload	Kreditpunkte					
	Teil 1: Ju	gendstrafrecht			90 h	3			
Teil 2: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz					90 h	3			
Teil 3: Europa-Strafrecht					90 h	3			
	Abschlus	sklausur			30 h	1			

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Das Modul soll die Studierenden in wichtige Spezialbereiche des Strafrechts einführen. Dabei geht es in den ersten beiden Teilen vor allem um solche, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen. Auch die Bedeutung des Europa-Strafrechts wird in nächster Zeit weiter zunehmen. Die Studierenden sollen für die besonderen Herausforderungen und Probleme in diesen Bereichen sensibilisiert werden.

3. Inhalte

1. Teil: Jugendstrafrecht

Das Jugendstrafrecht wurde schon relativ früh im 20. Jahrhundert aus dem Straf- und vor allem dem Strafprozessrecht durch Spezialregelungen ausgeklammert. Es betrifft alle jugendlichen und, in bestimmtem Umfang, heranwachsenden Beschuldigten. Seine besondere Bedeutung beruht nicht zuletzt auf der überproportional häufigen Vertretung der Altersstufe der heranwachsenden Straftäter (18 bis unter 21 Jahre) in der Kriminalstatistik.

Dieser Teil des Moduls macht vor allem deutlich, dass im Jugendstrafrecht dem Erziehungsgedanken sowohl im Erkenntnis- als auch im Vollstreckungsverfahren eine überragende Bedeutung eingeräumt wird. Aus dieser Verschiebung der Akzente ergeben sich weitreichende, vor allem im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz wegen des weiten richterlichen Ermessens nicht unproblematische Änderungen gegenüber dem allgemeinen Strafrecht / Strafprozessrecht.

Neben einer ausführlichen Darstellung der Grundlagen und der Vorschriften über die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts wird den Studierenden Wissen über das umfangreich ausgestaltete jugendstrafrechtliche Rechtsfolgensystem vermittelt.

2. Teil: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz

Der 2. Teil des Moduls behandelt ein ebenso wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen. In der klassischen juristischen Ausbildung spielt das Betäubungsmittelstrafrecht indes eine untergeordnete Rolle, die seiner Praxisrelevanz nicht gerecht wird.

Wie das Jugendstrafrecht hat sich auch das Betäubungsmittelstrafrecht gesetzestechnisch verselbstständigt. Anders als im Jugendstrafrecht geht es hierbei allerdings nicht um besondere Verfahrensregeln, sondern um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr noch als dasjenige anderer Bereiche der Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen.



3. Teil: Europa-Strafrecht

Die fortschreitende europäische Integration durch die Verwirklichung des Binnenmarktes mit den europäischen Grundfreiheiten, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Öffnung der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, aber auch die allgemeinen Globalisierungstendenzen mit weit reichendem technischen Fortschritt und einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung haben für international agierende Straftäter neue Betätigungsfelder geschaffen und die Entwicklung schwerer organisierter und transnationaler Kriminalität ermöglicht. Im Europastrafrecht geht es zum einen um Vorgaben des Rechts der EU, die die inhaltliche Ausgestaltung des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts bereits gegenwärtig spürbar beeinflussen. Behandelt werden zum anderen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die in das nationale Recht hineinwirken.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Stephan Stübinger; Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

11 | Sonstige Informationen



3. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Vertiefung Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht und Rechtsverglei-
chung

Kennnummer 55309				mester		Häufigkeit de Angebots	Dauer 1 Semester
				2. oder 3. Semester	Jedes Semeste		
1.	Lehrvera	nstaltungen			Workload	Kreditpunkte	
	Rechtsvergleichung				15 h	5	
	Vertiefun	g Internationales F	rivatrecht	90 h	3		
	Vertiefun	g Internationales Z	Zivilprozessrec	60 h	2		

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Teil 1 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung vermitteln und Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näher bringen. Die Studentinnen und Studenten sollen aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen können. Im Rahmen des zu diesem Teil gehörenden Seminars haben die Studentinnen und Studenten einen Mikrovergleich zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, bei welchem die Fremdsprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten angesprochen wird, die mündliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich ist und somit die im Rahmen des Studiums erworbenen rhetorischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden.

Teil 2 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem sollen sie Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickeln.

Teil 3 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.

Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die **Teile 2 und 3** des Moduls also dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.

3. Inhalte

Das Mastermodul richtet sich an Studentinnen und Studenten, welche bereits die Grundlagen des IPR und IZPR beherrschen. Die Teile 2 und 3 dienen der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.

Der **erste Teil (Rechtsvergleichung)** befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige



Wirtschaftsjuristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Darstellung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles, der vergleichend gelöst wird. Dies stellt auch eine Basis für die Teilnahme an dem zu diesem Teil gehörenden Seminar zur Rechtsvergleichung dar. Das Seminar soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem die Kandidaten eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren.

Im zweiten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht) des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert wer- den die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.

Der dritte Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht) behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws

6. Prüfungsformen

Abschlussseminar Rechtsvergleichung (nähere Erläuterung s. oben)

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls, incl. Einsendeaufgaben und Bestehen des Abschlussseminars

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws





9.	Stellenwert der Note für die Endnote					
	Siehe § 18 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws					
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe					
11	Sonstige Informationen					



4. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU

	Master-Wahlmodul 4 – Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU									
Kennnummer 55310		Workload 300 h	Credits 10	Studiense- mester 3./4.	Häufigkeit de Angebots Jedes Semester	1 Semester				
1.	Lehrvera	nstaltungen			Workload	Kreditpunkte				
	Kollektive	s Arbeitsrecht II			135 h	4,5				
	Arbeitsred	cht in der EU		135 h	4,5					
	Abschluss	klausur			30 h	1				

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Nachdem die Studenten im Bachelor of Laws Studiengang die Gelegenheit hatten, sich mit sehr praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts auseinander zu setzen, bietet dieses Modul nun die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen - sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht - kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses "Kollektives Arbeitsrecht II" liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs "Arbeitsrecht in der EU" umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten sowie das Arbeitsrecht in der Europäischen Union.

3. Inhalte

Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II:

- Das Recht der Koalitionen
 - o Bedeutung der Koalition
 - o Koalitionsbegriff
 - o die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken
 - o Aufbau und Organisation der Koalitionen
- Tarifvertragsrecht
 - o verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts
 - o Umfang und Grenzen der Tarifautonomie
 - o Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages
 - o die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages
 - o außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
- Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen
 - o Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes
 - o Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen
 - o Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen
- Schlichtungsrecht



	Kurs: Arbeitsrecht in der EU:
	Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts
	das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten
	Arbeitsrecht der Europäischen Union
	o primäres und sekundäres EU-Recht
	o das Verhältnis zum nationalen Recht
	o das Vorlageverfahren zum EuGH
	o die Arbeitnehmerfreizügigkeit
	o Gleichbehandlung
4.	Lehrformen
	Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle
5.	Teilnahmevoraussetzungen
	Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6.	Prüfungsformen
	Zweistündige Abschlussklausur
7.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8.	Verwendung des Moduls
	Studiengang Master of Laws
9.	Stellenwert der Note für die Endnote
	Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11.	Sonstige Informationen



5. 55311 Einführung in das japanische Recht

Einführung in das Japanische Recht									
Kennnummer 55311		Workload 300 h	Credits 10	Studiense- mester 2. o. 3, Se-		Häufigkeit de Angebots Jedes Semeste	1 Semester		
				mester					
1.	Lehrveranstaltungen					Workload	Kreditpunkte		
	Grundlag	en des Japanische	n Rechts			60 h	2		
	Japanisches Verfassungsrecht					60 h	2		
Japanisches Bürgerliches Recht						60 h	2		
	Abschluss	seminar (Seminar	arbeit und -v	ortrag		120 h	4		

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Das Modul 55311 besteht im Ganzen aus dem Kurs Japanisches Verfassungsrecht und dem Kurs Japanisches Bürgerliches Recht, die in mehrere Teile gegliedert sind. Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen eingehenden Überblick über die Materie der genannten Rechtsgebiete Japans. Kenntnisse der Japanischen Sprache sind nicht notwendig!

Im Kurs Grundlagen und Japanisches Verfassungsrecht werden die Studierenden in das Staat-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, dem dann die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung.

Im Kurs Japanisches Bürgerliches Recht werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden das Allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Vertragsrecht.

Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist insbesondere rechtsvergleichend gestaltet, sodass Kenntnisse der Rechtsvergleichung von Vorteil sind. Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden der Internetseite des Instituts für Japanisches Recht entnehmen.

3. Inhalte

I. Grundlagen des Japanischen Rechts

Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privatrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Strukturwandel der Privatrechtsordnung" wird die Bedeutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.

II. Japanisches Verfassungsrecht

Im Teil Japanisches Verfassungsrecht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert.



III. Japanisches Bürgerliches Recht

Der Block Japanisches Bürgerliches Recht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, Sachenrechts, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sicherungsrecht beschäftigen.

IV. Abschlussseminar

Von den Studierenden ist eine Seminararbeit aus den Themengebieten anzufertigen und diese im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und übrigen Seminarteilnehmern vorzustellen.

4. Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

6. Prüfungsformen

Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag am Ende des Semesters

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeitung des Moduls, inkl. 2 von 4 Einsendeaufgaben und Bestehen der Seminararbeit

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke, Modulbetreuer: In-Ho Johann Kim, M.B.L., M.Sc., M.A., M.B.M.

11. Sonstige Informationen

Das Modul Einführung in das Japanische Recht schließt mit einer Seminararbeit ab. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert!



6. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz

	Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz									
Kennnummer 55312		Workload 300 Stunden	Credits 10 CP	Studiense mester	Angebots		1 Semester			
				2. oder 3 Semester	-	Jedes Semester				
1.	Lehrveranstaltungen					Workload	Kreditpunkte			
	Kurs 1: 6	Grundlagen der Gle	eichstellungsp	oolitik		90 h	3			
	Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht					90 h	3			
	Kurs 3: Arbeitsrecht und AGG					90 h	3			
	Abschlussklausur oder schriftliche Abschlusshaus- arbeit					30 h	1			

2. Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen Einblick in Geschlechteraspekte des Rechts. Sie sollen

- die Grundfragen der nationalen und europäischen Geschlechterpolitik kennenlernen,
- Geschlechterkonstruktionen in den Rechtsgebieten erkennen,
- Defizite der Gesetzgebung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit identifizieren,
- sich mit geschlechtsstereotypen Wahrnehmungen und Vorurteilen in der Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung auseinandersetzen,
- Kenntnisse über die für typische Lebenskonstellationen und das Zusammenleben der Geschlechter wichtigen Rechtsvorschriften erlangen,
- sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der "Equality Machinery" staatlicher und überstaatlicher Institutionen und Mechanismen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit befassen.

Das Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz bringt unterschiedliche Rechtsgebiete zusammen, die in der Rechtspraxis strukturell miteinander verknüpft sind. Damit wird Studierenden die Möglichkeit geboten, ein vernetztes Denken auszubilden. Darüber hinaus wird das interdisziplinäre Wissen bereitgestellt, das für die Beurteilung von Gleichstellungsfragen relevant ist. Das Modul vermittelt Genderkompetenz, die als Berufsqualifikation sowohl in öffentlichen als auch privaten Institutionen, Einrichtungen und Betrieben zunehmend an Bedeutung gewinnt.

3. Inhalte der obligatorischen Kurse

Kurs 1: Grundlagen der Gleichstellungspolitik

- Frauenbewegungen
- feministische Theorie und Patriarchatsanalyse
- Frauenpolitik und Frauenrechte
- Gender Mainstreaming

Der Kurs beginnt mit einem Rückblick über die Geschichte der Frauenbewegung und bietet einen systematischen Überblick von den Anfängen, über die "geteilte Frauenbewegung" in der Zeit vor der deutschen Vereinigung bis heute. Die dort schon angeklungenen Fragen nach dem Wesen von



Weiblichkeit und dem Verhältnis der Geschlechter in der Gesellschaft werden im zweiten Teil des Kurses systematisch und theoriegeleitet bearbeitet. Im dritten Teil geht es um Geschichte, Konzepte und Organisationsformen der Gleichstellungsarbeit, im vierten um die Rechtsinstrumente zur Gleichstellung und demographische Daten zur Situation der Frauen in der Gesellschaft. Gender Mainstreaming als Instrument der Gleichstellung wird in seiner Entwicklung und Anwendung in der Praxis im fünften Teil kritisch dargestellt. Im sechsten Teil befasst sich der Kurs ergänzend mit den rechtlichen Grundlagen der Gleichstellung, der Entstehung und Entwicklung grundlegender rechtlicher Regelungen, den Geschlechterbildern im Recht, der Rechtssprache und der Rolle der Juristinnen.

Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht

- Frauenrechte im Europarecht
- Frauen und Männer in der EU-Statistik
- Internationales Recht und Gleichstellung

Dieser Kurs bietet unter einem gleichstellungsrechtlichen Vorzeichen eine Einführung in das Europarecht und das internationale Recht. Im ersten Teil des Kurses sollen Grundlagen des Europarechts vermittelt werden, um darauf aufbauend die Entwicklung der Frauen betreffenden rechtlichen Regelungen nachzuzeichnen und einen Überblick über Frauenrechte im Europarecht zu geben. Anhand von statistischen Daten werden soziodemographische und sozioökonomische Unterschiede und Disproportionalitäten von Frauen und Männern in der EU präsentiert. Gegenstand des kürzeren zweiten Teils sind rechtliche Aspekte der Gleichstellung in Bezug auf das Völkerrecht und das internationales Recht. Behandelt werden Menschenrechte im Allgemeinen, aber auch Kinderrechte, das internationale Kriegsrecht sowie die internationalen Bestimmungen über Flucht und Asyl im Speziellen.

Kurs 3: Arbeitsrecht und AGG

- geschlechterrelevante Aspekte im Arbeitsrecht
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Im Mittelpunkt des ersten Teils des Kurses stehen Grundzüge des (individuellen und kollektiven) Arbeitsrechts im Hinblick auf geschlechterrelevante Aspekte, insbesondere Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen wie auch zur Förderung aktiver Gleichstellung. Ergänzt werden die Erläuterungen zur Rechtslage, zu ihren Problemen und zu juristischen Instrumenten durch Analysen der bundesdeutschen Rechtsentwicklung. Der zweite Teil des Kurses nimmt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den Blick. Systematisch werden Entstehungsgeschichte, Struktur und Aufbau des Gesetzes sowie die zentralen Bestimmungen und die Vorschriften zum Rechtsschutz erläutert. Abgerundet wird dieser Teil durch arbeitsrechtliche Fallbeispiele.

4. Lehrformen

Netzkurs in der virtuellen Lernplattform Moodle

5. Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 4 PrüfO Master of Laws

6. Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur oder schriftliche Abschlusshausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Abschlussklausur oder schriftlichen Hausarbeit

8. Verwendung des Moduls



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

	Master of Laws							
9.	Stellenwert der Note für die Endnote							
	Siehe § 19 der PrüfO Master of Laws							
10.	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende							
	Akademische Oberrätin Ulrike Schultz							
11.	Sonstige Informationen							
	Das Modul ist als Lektürekurs konzipiert.							
	Es kann im Rahmen des Akademiestudiums absolviert werden.							



7. 55313 Intensivkurs Europarecht

	Intensivkurs Europarecht										
Kennnummer		Workload	Credits	Studien- semester		J		Dauer			
	55313	300 h	10	67. S	Sem. jedes			1 Semester			
						Wintersemest	er				
1.	Lehrverans	taltungen				Workload	I	Kreditpunkte			
	1. Seminar und Vorlesungen					60 h		2			
	Seminararbeit und Referat					240 h		8			

2. Lernergebnisse / Learning outcomes

Der Intensivkurs Europarecht richtet sich an alle Studierenden des Studienganges LL.M., die ein Wahlmodul im Bereich des Europarechts absolvieren möchten. Die Veranstaltung findet im Rahmen einer mehrtätigen Studienreise statt. Erwartet werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Englischkenntnisse, da die Veranstaltung komplett in englischer Sprache stattfindet. Zugleich sollte ein Interesse an aktuellen Entwicklungen im Bereich des Europarechts vorhanden sein.

3. Inhalte

Die Veranstaltung soll die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertiefen und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Referatsthemen und müssen ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vortragen, zugleich wird von den teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung erwartet. Inhaltlich werden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt werden die Referate und Vorlesungen nach Möglichkeit durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses haben.

4. Lehrformen

Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltung, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.

5. Teilnahmevoraussetzung

Siehe § 12 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.

6. Prüfungsform

Bewertung der Leistungen in der Seminarveranstaltung und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.

7. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.

8. Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Laws

9. Stellenwert der Note in der Endnote

Siehe § 19 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

10. Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Andreas Haratsch

11. Sonstige Informationen

Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der "Hagener Depesche" bekannt gegeben.



IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle

	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle Models in Banking and Finance										
Modulnummer		ner	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer				
	32521		300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester				
1	1 Lehrveranstaltungen										
	Kurs-Nr. Kurs-Titel Workload										
	42000	Fina	nz- und bankw	rirtschaftlich	e Modelle		300				

2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:

- 1. Die Studierenden sollen einige besonders einschlägige Modelle kennenlernen, deren Kenntnis für eigenständige Forschungsaktivitäten im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft zwingend notwendig erscheint. Diese Zielsetzung trifft insbesondere auf das sogenannte FISHER/HIRSHLEIFER-Modell, das DEAN-Modell, das HAX/WEINGARTNER-Modell, das MODIGLIANI/MILLER-Modell, das Capital-assetpricing-model, das Modell von Diamond (1984), Breuer(1995) und das Rock-Modell zu.
- 2. Die Studierenden sollen einen Einblick in die Heterogenität bank- und finanzwirtschaftlicher Modelle erhalten. Mit diesem Einblick ist zwangsläufig verbunden, dass sie lernen, zwischen heterogenen Modellierungen umzudenken und die Grundstrukturen von Modellen und modelltreibenden Annahmen (selbständig und rasch) zu erkennen.
- 3. Die Studierenden sollen die Aussagegrenzen modellhafter Darstellungen und Analysen erkennen und einschätzen lernen. Dabei sollen sie insbesondere ein Gefühl für die Bedeutung unterschiedlicher Prämissen für die Modellergebnisse und damit für die Robustheit modellmäßig deduzierter Zusammenhänge und für die Übertragung der Modellergebnisse auf reale Zusammenhänge entwickeln.
- 4. Durch die unter 1.-3. angeführten Qualifikationen sollen den Studierenden wichtige Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation oder Entwicklung bank- und finanzwirtschaftlicher Beschreibungs- und Erklärungsmodelle vermittelt werden. Damit werden Grundfertigkeiten für die Erstellung einer forschungsorientierten Masterarbeit und weiterführenden Forschungsarbeiten vermittelt.

Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.

3 Inhalte

Dieses Modul bietet Einblick in ausgewählte bank- und finanzwirtschaftliche Modelle, die wegen ihrer Modellergebnisse und/oder ihrer Modellierungsansätze von herausragender Bedeutung sind.

KE 1: Finanzmarktmodelle mit symmetrischer Informationsverteilung

Schwerpunkte: Kapitalkostentheorie und CAPM

Kurseinheit 1 beschäftigt sich mit zwei prominenten Modellansätzen zur Bewertung von Finanztiteln auf Märkten, die zwar durch Unsicherheit, aber durch symmetrische Information aller Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden das Modellans/Miller-Modell und das Capital-asset-pricing-model. Die Modelle werden dargestellt und insbesondere dahingehend problematisiert, dass sie eine klinische Welt abbilden, in der real beobachtbare Finanzierungsprobleme und Problemlösungsinstitutionen keine Existenzberechtigung haben. Sie implizieren somit eine Irrelevanzthese für die meisten real existierenden finanzwirtschaftlichen Institutionen und einen wichtigen gedanklichen Ausgangspunkt für Existenzbegründungen dieser Institutionen.

KE 2: Finanzmarktmodelle mit asymmetrischer Informationsverteilung



Schwerpunkte: Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern und Geldnehmern (Modell von Dia-

mond(1984) und Breuer(1995) und Informationsasymmetrien zischen Geldgebern

(Rock-Modell)

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit ausgewählten Modellen zur Gestaltung von Finanzierungsbeziehungen auf Märkten, die sowohl durch Unsicherheit als auch durch asymmetrische Information beteiligter Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden Modelle von DIAMOND, zur Existenzberechtigung von Banken, von BREUER, zum Einsatz von Reputation, und von ROCK, zur Erklärung von Underpricing auf Primärmärkten. Verdeutlicht wird insbesondere die hohe Bedeutung, die Informationsasymmetrien für die Erklärung real anzutreffender finanzwirtschaftlicher Institutionen haben. Verdeutlicht wird aber auch, wie rigide die Prämissen dieser Modelle in anderen Prämissenbereichen bleiben und wie sensibel die Modellzusammenhänge mitunter auf Variationen dieser Prämissen reagieren können.

KE 3: Investitionstheoretische Modelle

Schwerpunkte: Modelle zur Separation von Konsum- und Investitionsentscheidungen und Modelle zu simultanen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Im ersten Teil dieser Kurseinheit wird eine Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich die originäre Zielsetzung der Nutzenmaximierung äquivalent durch das Ziel der Endvermögensmaximierung ersetzen lässt. Dieser insbesondere für die Delegation von Investitionsentscheidungen zentrale Zusammenhang wird anhand des FISHER-Modells formalisiert und anhand des darauf aufbauenden HIRSHLEIFER-Modells problematisiert. Auf diese Weise werden wesentliche Voraussetzungen investitionstheoretischer Kalküle verdeutlicht.

Im zweiten Teil dieser Kurseinheit wird eine weitere Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich Investitionsentscheidungen isoliert von Finanzierungsentscheidungen und isoliert von anderen Investitionsentscheidungen treffen lassen. Im Rahmen des Einperiodenmodells von DEAN und des Mehrperiodenmodells von HAX und WEINGARTNER wird diskutiert, welche zusätzlichen Planungsprobleme sich stellen und welche Problemlösungen verfügbar sind, wenn Interdependenzen zwischen Investitionsprojekten und – wegen Finanzmarktunvollkommenheiten – Interdependenzen zwischen Investitions- und Finanzierungsprojekten auftreten. Im Zentrum der Überlegungen stehen neben der Verdeutlichung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze die Interpretation und Problematisierung der im Rahmen dieser Lösungsansätze abgeleiteten "endogenen" Zinssätze. Die Überlegungen erlauben eine gedankliche Einordnung der auf einzelne Investitionsprojekte fokussierten Entscheidungskalküle.

4 Lehrformen

Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch Video-Stream-Aufzeichnungen zu einzelnen Modellen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

Inhaltlich:

Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul "Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre" (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses C-Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. Ein vorangegangenes Studium der B-Module "Finanzwirtschaft: Grundlagen" (31501), Finanzwirtschaft: Vertiefung" (31511) und "Banken und Börsen" (31521) erlaubt eine bessere Einordnung der behandelten Inhalte, ist zu deren Verständnis aber nicht zwingend erforderlich.

6 Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur



7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten

8 Verwendung des Moduls

Master of Laws

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz

11 Sonstige Informationen



2. 32641 Internationales Management

	Internationales Management International Management									
Kennnummer		Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer				
	32641		300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester			
1	Lehrvera	nstaltı	ungen				·			
	Kurs-Nr.	Kurs-	-Titel				Workload			
	42061	Intern	Internationales Management I: Grundlagen							
	42062	42062 Internationales Management II: Planung und Organisation								
	42063	Intern	nationales Man	agement III	: Personal und Controlli	ng	100			

2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

42061 Internationales Management I: Grundlagen

In diesem Kurs sollen die Studierenden ein allgemeines Grundverständnis für die betriebswirtschaftliche Disziplin Internationales Management entwickeln. Dabei erfahren sie etwas über die Besonderheiten der Disziplin und damit über zentrale Rahmenbedingungen des Managements internationaler Unternehmen. Zum einen erfolgt eine Auseinandersetzung mit Begriff, Dimensionen, Funktionen und Problemen von Landeskulturen. Zum anderen werden internationale Organisationen und Verhaltenskodizes als deren zentrales Regulierungsinstrument beschrieben. Zudem sollen die Studierenden einen fundierten Einblick in die theoretischen Grundlagen des Internationalen Managements erhalten. Dabei werden sie mit Theorien internationaler Unternehmenstätigkeit, Theorien des Internationaleisierungsprozesses, dem Diamantmodell von Porter und strategischen Ansätzen des internationalen Managements vertraut gemacht.

42062 Internationales Management II: Planung und Organisation

In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Planung und Organisation ergeben.

42063 Internationales Management III: Personal und Controlling

In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Personal und Controlling ergeben.

Anhand von Aufgaben und Fallbeispielen sollen die Studierenden die praktische Anwendung des vermittelten Grundwissens zu Internationalem Management nachvollziehen und erlernen.

3 Inhalte

Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen des Internationalen Managements.

42061 Internationales Management I: Grundlagen

Im Rahmen einer Einführung präsentiert dieser Kurs allgemeine Überlegungen zur Internationalisierung der Wirtschaft und notwendige begriffliche Grundlagen. Darüber hinaus werden zentrale unternehmensexterne Rahmenbedingungen sowie Theorien des internationalen Managements beschrieben.

42062 Internationales Management II: Planung und Organisation

Dieser Kurs beschäftigt sich ausführlich mit Planung und Organisation in internationalen Unternehmen.

Dabei werden die Besonderheiten der strategischen Analyse und die im internationalen Kontext relevanten Strategiedimensionen diskutiert sowie generelle



Überlegungen zur Strategieformulierung vorgestellt. Außerdem erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Organisationsstrukturen und Koordinationsinstrumenten im internationalen Unternehmen. Den Abschluss des Kurses bildet eine Übersicht neuerer Organisationsformen internationaler Unternehmen.

42063 Internationales Management III: Personal und Controlling

Der Kurs beinhaltet neben notwendigen begrifflichen Grundlagen zum internationalen Personalmanagement eine Auseinandersetzung mit Besonderheiten des internationalen Personalmanagements in den Funktionen Beschaffung und Auswahl, Beurteilung, Entwicklung, Anreizgestaltung und Führung sowie den Arbeitsbeziehungen im internationalen Kontext. Besonderer Stellenwert wird dem grenzüberschreitenden Personaleinsatz eingeräumt. Ausgehend von der reflexionsorientierten Konzeption wird die besondere Notwendigkeit des Controllings im internationalen Kontext mit den veränderten Rahmenbedingungen begründet. Überlegungen zur Entscheidungsreflexion und Managementunterstützung durch das Controlling schließen den Kurs ab.

4 Lehrformen

Die Fernstudienkurse werden als schriftliches Studienmaterial angeboten. Sie sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können.

Zu diesem Modul wird eine Online-Lehr-Lern-Umgebung (*Moodle*) angeboten, in der zur Klausurvorbereitung Einsendearbeiten, Übungsaufgaben und -klausuren bereitgestellt werden. Über regelmäßig betreute Diskussionsforen haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, sondern auch zur inhaltlichen Diskussion mit dem Kursbetreuer.

Zudem steht den Studierenden zur Klausurvorbereitung ein virtuelles Examenskolloquium als Videostream zur Verfügung. In diesem werden Hinweise zu der Vorbereitung, der Bearbeitung und dem Ablauf der Modulklausur gegeben.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

Inhaltlich: keine speziellen Voraussetzungen; Grundkenntnisse in der Lehre der Unternehmensführung

sind hilfreich (vgl. z. B. Modul 31102), aber nicht zwingend erforderlich.

6 Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten

8 Verwendung des Moduls

Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Master of Laws

Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Akademiestudiengänge und Weiterbildung

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Univ.-Prof. Dr. Ewald Scherm



11 Sonstige Informationen



3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung

Betriebswirtschaftliche Steuerplanung Managerial tax planning Modulnummer Workload Credits Studiensemester Häufigkeit des Angebots 32651 300 h 10 2. o. 3. Semester jedes Semester 1 Semester

Lehrveranstaltungen Kurs-Nr. Kurs-Titel 00613 Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitionsund Finanzierungsentscheidungen 00614 Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel 175

2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h)

Die Studierenden sollen mit den Problemen der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vertraut gemacht werden.

Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h):

Die Studierenden sollen die steuerlichen Aspekte kennenlernen, die bei der Rechtsformwahl und einem Rechtsformwechsel zu beachten sind.

3 Inhalte

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie den steuerlichen Gesichtspunkten der Rechtsformwahl und des Rechtsformwechsels.

Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h):

Dieser Kurs beschäftigt sich mit Problemen der Einbeziehung der Besteuerung in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme kombinierter Investitions- und Finanzierungsentscheidung erörtert. So wird u.a. auf den Einfluss der Besteuerung bei der Vorteilhaftigkeit von Leasingentscheidungen eingegangen.

Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h):

In diesem Kurs wird im Hinblick auf die Steuerbelastung ein Vorteilsvergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgeführt. Dieser erfolgt ohne und mit Berücksichtigung von Umwandlungsvorgängen. Weiterhin werden Gestaltungsmaßnahmen durch den Erwerb qualifizierter Beteiligungen sowie gesellschaftsrechtliche Mischformen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften diskutiert (z. B. GmbH & Co KG, Betriebsaufspaltung).

4 Lehrformen

Fernstudium

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

Inhaltlich: Voraussetzung für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul "Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik". Die Kenntnisse aus dem Modul "Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik" sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschafts-

rechts, erleichtern die Bearbeitung.



6 Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten

8 Verwendung des Moduls

Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Master of Laws

Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Akademiestudiengänge und Weiterbildung

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

11 Sonstige Informationen



4. 32671 Integrale Führung

<u>4. :</u>	20/1 IIILE	egrai	e Funrung								
				In	tegrale Führung						
Leading organizations											
M	Modulnummer		Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer				
	32671		300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester				
1	1 Lehrveranstaltungen										
	Kurs-Nr. Kurs-Titel Wo										
	42080	300									

2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:

- Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge
- spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen
- Fähigkeit zum multiparadigmatischen, mehrebenenanalytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen
- Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungsspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer Führung
- Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge
- Fähigkeit des Umgang mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken
- Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln)
- Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen
- Befähigung, (ethische) Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können

3 Inhalte

Moderne Organisationen bewegen sich im Spannungsfeld der Innenorientierung versus Außenorientierung sowie der individuellen versus kollektiven Ausrichtung. Traditionellen Ansätzen gelingt es jedoch immer weniger, zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen diesen Extrempolen zu gelangen. Mit einem integrativen Modell, das verschiedene Positionen gleichermaßen reflektiert, werden diese verschiedenen Perspektiven und ihre inhaltlichen Dimensionen zusammenhängend erfasst und diskutiert. Die genauere Betrachtung der Relationen von Individuum und Organisation sowie von Organisation und Gesellschaft erweitert den üblichen Blickwinkel der konventionellen Managementlehre. Die Inhalte des Moduls berücksichtigen dabei die enge Vernetzung von Führungs- und Organisationsproblemen/-beziehungen und verdeutlichen die gestaltungsbezogenen Herausforderungen der Zukunft. Die gegenseitige Bedingung wie Ermöglichung von Führung und Organisation gibt deswegen Anlass zu einer gemeinsamen Behandlung in dieser Kurseinheit. Damit soll dargelegt werden, wie Führung organisiert und wie Organisation(en) geführt werden. Gezeigt wird dabei nicht nur die theoretische Vorteilhaftigkeit eines integralen Blickwinkels. Besonderes Augenmerk wird auch in der Herausarbeitung einer Praxisrelevanz gelegt. Dies schließt gestaltungspraktische Lösungen ein.

Die Kurseinheit thematisiert dazu zunächst die Notwendigkeit einer Integration von Individuum und Organisation und zeigt, wie durch ein integrales Modell der Führung in/von Organisationen diese zentrale Managementaufgabe anders als aus dem Blickwinkel konventioneller Gestaltungsansätze heraus analysiert



und verstanden werden kann. Hierzu werden zunächst die Beiträge von Führung und Organisation (als zentralen Medien der Verhaltenssteuerung) zur Integrationsaufgabe vorgestellt und diskutiert. Danach werden verschiedene traditionelle Integrationsformen von Individuum und Organisation differenziert und kritisch reflektiert. Dazu werden sowohl einseitige Integrationsformen, die auf einer Hierarchisierung und Funktionalisierung beruhen, wie auch wechselseitige Integrationsformen, die durch Harmonisierung und Kultivierung wirken, näher analysiert. Als Alternative zu bisherigen Partiallösungen mit dem Ziel einer effektiveren Gestaltung des Verhaltens von Organisationen wird ein neuartiges integrales Modell eingeführt. Dazu werden zunächst dessen begriffliche und konzeptionellen Grundlagen und Grundannahmen dargelegt. Anschließend werden nacheinander die verschiedenen Dimensionen, Entitäten, Felder/Kontexte, und Relationen im integralen Modell einzeln vorgestellt und erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bilden Überlegungen zu einer Meta-Koordination bzw. integralen Steuerung komplexer organisatorischer Gebilde auf Basis des integralen Modells. Dazu wird zunächst der interrelationale Zusammenhang zwischen den Feldern des integralen Modells hergestellt. Danach werden abschließend die Möglichkeiten einer integralen Führung bzw. Steuerung in Organisationen erörtert.

4 Lehrformen

Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform *Moodle*)

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkennt-

nisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/Leadership) und 31711 (Verhalten in

Organisationen/Organizational Behavior).

6 Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten

8 Verwendung des Moduls

Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester

Master of Laws

Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester

Akademiestudiengänge und Weiterbildung

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler

11 Sonstige Informationen



V. Masterarbeit

				Masterarbeit	:					
Kennummer		Workload	Credits	Studienseme	ster Häuf		gkeit des An- gebots	Dauer		
		300 h	20	3. Sem.		Jed	es Semester	1. Semester		
1	Lehrveranstaltungen					rkload	Kredi	tpunkte		
					3	00 h		20		
2	Lernergebnisse / Learning outcomes									
à	In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplixes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Maste arbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösununter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.									
3	Inhalte									
	Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt.									
4	Lehrformen									
1	Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. D fang der Masterarbeit soll nicht mehr als 150.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Der Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.									
5	Teilnahmevoraussetzung									
	§§ 15 ff. der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws									
6	Prüfungsform									
	Schriftliche Arbeit									
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten									
J	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein.									
8	Verwendung des Moduls									
	Studiengang Master of Laws									
9	Stellenwert der Note in der Endnote									
	Siehe § 19 d	ler Prüfungsordnu	ng des Studie	enganges Maste	r of La	WS				
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende									
	Prof. Dr. Andreas Bergmann									
	N.N.									
		l August Prinz vor	Sachsen Ge	ssaphe						
		dreas Haratsch								
		pastian Kubis								
		:harina Gräfin von	Schlieffen							
		phan Stübinger								
		stin Tillmanns								
	Prot. Dr. Bar	bara Völzmann-St	ıckelbrock							



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

11 Sonstige Informationen

Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws grundsätzlich 12 Wochen bei Vollzeitstudierenden und 18 Wochen bei Teilzeitstudierenden